

Titel der Drucksache:

**Bundesprogramm zur Förderung der
 Stadtteilentwicklung**

Drucksache

2367/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen, im Dezember 2018 Vorschläge für eine Beteiligung der Stadt am Bundesprogramm zur „Förderung der Stadtteilentwicklung“ zu unterbreiten.

BP 02

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, als Teil der Vorschlagsliste, den Neubau einer dritten, für die Öffentlichkeit zugänglichen und wettkampftauglichen Schwimmhalle im Erfurter Norden zu prüfen.

09.11.2018, gez. i.A. Bimböse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am Donnerstag, dem 08. November 2018 die Aufnahme der Landeshauptstadt Erfurt in das neu geschaffene Förderprogramm des Bundes zur Förderung der Stadtteilentwicklung beschlossen. Um schnellst möglich Projektvorlauf zu ermöglichen, entsprechende Förderanträge vorzubereiten sowie die nötigen Voraussetzungen im Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 zu schaffen, ist ein zügiger Beschluss des Stadtrates, als Auftrag an die Stadtverwaltung notwendig.